

Leitlinie Freiwilligenarbeit



Einleitung

Im Leitbild des AltersZentrums St. Martin steht:

- Angehörige, Freunde und freiwillige Helferinnen und Helfer sind im ganzen Zentrum herzlich willkommen

Mit der Erarbeitung der Leitlinie Freiwilligenarbeit zeigen wir die Grundhaltung des AltersZentrums zum Thema auf, definieren Ziele sowie deren Umsetzung und halten wichtige Punkte fest.

Grundhaltung

Das AltersZentrum St. Martin ist eine offene Institution, in der Begegnungen zwischen den Generationen erwünscht sind und gefördert werden. Freiwillige Helferinnen/Helfer bereichern das Leben im AltersZentrum und werden geschätzt. Die Menschen, die hier wohnen, sind Teil unserer Gesellschaft und sollen weiterhin vielfältige soziale Kontakte erleben können.

Das AltersZentrum St. Martin anerkennt Freiwillige als Menschen, die ergänzende Aufgaben zu jenen des angestellten Personals übernehmen. Es ist uns wichtig, dass die freiwilligen Helferinnen und Helfer ihrer Tätigkeit gewachsen sind und sich darin begleitet fühlen. Zeitlich begrenzte und sinnvolle Aufgaben sowie ein wertschätzendes, kompetentes Umfeld ergeben eine gegenseitige Bereicherung.

*„Zeit, die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns etwas gibt.“*

von Ernst Ferstl (österreichischer Lehrer und Schriftsteller)

Definition des Begriffs Freiwilligenarbeit

Gegenüber der Familienarbeit zeichnet sich Freiwilligenarbeit dadurch aus, dass sie nicht für die Mitglieder der Kernfamilie, sondern für Dritte erbracht wird. Freiwilligenarbeit kann formell (organisiert im Rahmen einer Institution/Organisation) oder informell (im Rahmen der freien Nachbarschaftshilfe) erfolgen.

(www.freiwilligenjahr2011.ch)

In dieser Leitlinie wird ausschliesslich die formelle Form der Freiwilligenarbeit beschrieben. Nachfolgend halten wir unter den Punkten *Ziel, Angebote, Organisation, Anforderungen, Begleitung und Wertschätzung* sowie *Öffentlichkeitsarbeit* die Umsetzung in der praktischen Arbeit fest.

Ziel

Die Bewohnerinnen und Bewohner des AltersZentrums St. Martin pflegen Kontakte mit der Gesellschaft und nehmen sich als Teil des Gemeinwesens wahr. Dies wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität aus.

Die Ressourcen der freiwilligen Helferinnen und Helfer werden optimal genutzt. Bereits bestehende Tätigkeitsbereiche sind aufgezeigt, strukturiert und weiterentwickelt. Durch klare Rahmenbedingungen, sorgfältige und kompetente Begleitung sowie einen wertschätzenden Umgang wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.



Angebote

Im AltersZentrum St. Martin wird zurzeit in folgenden Bereichen Freiwilligenarbeit geleistet:

- Pflege der Tiere
- Anlässe (Helfende und Akteure)
- Besuchsdienst
- Begleitgruppe für Schwerkranke und sterbende Menschen
- SOS-Fahrdienst (Samariterverein)
- Klostergarten
- Aktivierende Angebote durch Externe (z. B. Morgengespräch, Altersturnen, Seniorenchor, Therapiehund)

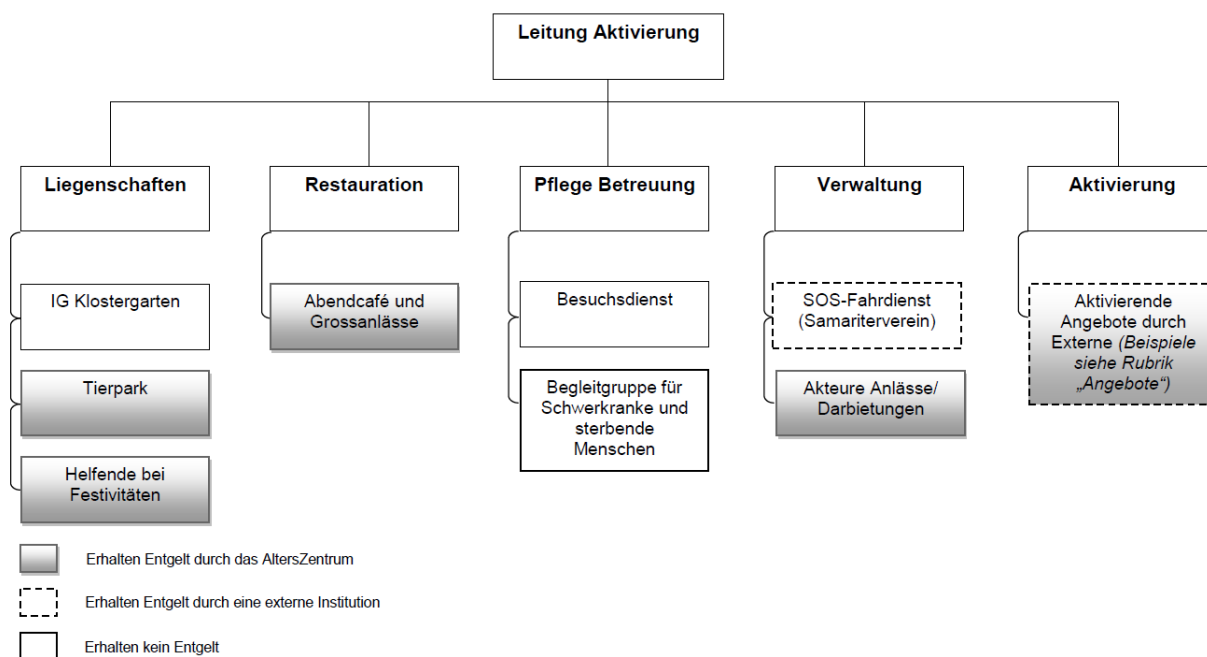
Die Vermittlung von externen Angeboten wie Besuchsdienst Frauenbund Sursee und Umgebung, Tixi-Taxi usw. wird durch die Verwaltung oder die zuständige Person koordiniert.

Organisation

Für die Koordination der Freiwilligenarbeit ist die Leitung Aktivierung verantwortlich. Für die Betreuung der verschiedenen Bereiche sind verschiedene Ansprechpersonen zuständig. Ihre Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung verankert. In regelmässigen Abständen werden interdisziplinär Anliegen, Bedürfnisse und Aufgaben besprochen.

Ein Organigramm regelt die Verantwortlichkeit:

Organigramm Freiwilligenarbeit im AltersZentrum St. Martin



Anforderungen

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer haben Freude am Kontakt mit Bewohnenden des AltersZentrums St. Martin und sind motiviert sich regelmässig in der Institution zu engagieren. In ihrer Tätigkeit orientieren sie sich am Leitbild des AltersZentrums St. Martin.

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer erhalten eine Vereinbarung, in welcher Anforderungen und Aufgaben beschrieben sind. Eine stabile psychische und körperliche Konstitution sind zu berücksichtigen. Freiwillige Helferinnen und Helfer unterstehen der Schweigepflicht in Bezug auf alle Informationen und persönlichen Umstände von betreuten Personen. Sie sind verlässlich und halten sich an Abmachungen.

Begleitung und Wertschätzung

- Durch eine sorgfältige Abklärung wird der Bereich des freiwilligen Tätigseins bestimmt. Die freiwillige Helferin/der freiwillige Helfer wird von der verantwortlichen Person kompetent eingeführt und individuell betreut.
- Alle freiwilligen Helferinnen/Helfer erhalten eine Anerkennung für die geleistete Arbeit. Dies kann in Form von Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch, Dankesessen, Spesenentschädigung, Vergütung oder Gutscheinen geschehen.
- Auf Wunsch wird eine Bestätigung über die geleistete Freiwilligenarbeit ausgestellt.
- Ein Namensschild weist die freiwillige Helferin/den freiwilligen Helfer in ihrer Tätigkeit aus und berechtigt sie/ihn dazu, von internen Preisen im Café St. Martin zu profitieren.
- Die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind während der Einsätze im AltersZentrum St. Martin gegen Unfälle und Haftpflicht versichert.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die geleistete Freiwilligenarbeit zu würdigen, sie sichtbar zu machen und gleichzeitig für neue freiwillige Helferinnen und Helfer zu werben wird über verschiedene Medien (Hauszeitung, Regionalzeitung, Internet) sowie eine Infotafel gezielt Öffentlichkeitsarbeit betrieben und regelmässig über die Freiwilligenarbeit im AltersZentrum St. Martin informiert.



„In jedem Menschen ist Sonne. Man muss sie nur zum Leuchten bringen.“

(Sokrates)